

Nachhaltigkeits- bezogene Offenlegung auf der Website

Für Finanzprodukte gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088

Swisscanto (LU) Equity Fund Small & Mid Caps Japan

Version: August 2025

Verwaltungsgesellschaft:

Swisscanto Asset Management International S.A.
6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Asset Management

SPARX Asset Management Co. Ltd.
Shinagawa Season Terrace 6F1-2-70 Konan, Minato-ku
Tokyo 108-0075, Japan

Inhaltsverzeichnis

- Zusammenfassung 4
- 1. Kein nachhaltiges Investitionsziel..... 6
- 2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts..... 6
- 3. Anlagestrategie 6
- 4. Aufteilung der Investitionen 7
- 5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale 7
- 6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale..... 8
- 7. Datenquellen und -verarbeitung 9
- 8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten 10
- 9. Sorgfaltspflicht 10
- 10. Mitwirkungspolitik 11
- 11. Bestimmter Referenzindex 11

Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel	
Dieser Fonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel. Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl er keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, enthält er einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen. Im Rahmen seiner Analyse nachhaltiger Investitionen prüft der Vermögensverwalter für jede zugrunde liegende Investition, inwiefern diese ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact (PAI)) herangezogen: Eine Investition in ein Unternehmen, das im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist (PAI 4), das Standorte/Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität hat, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen, in die investiert wird, nachteilig auf solche Gebiete auswirken (PAI 7), das an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt ist (PAI 10) oder das an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt ist (PAI 14), wird als erheblich schädigend angesehen und kann daher nicht als nachhaltige Investition angesehen werden (unabhängig von ihrem potenziellen Beitrag).	
2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	
☒ Ausschlusskriterien	☒ ESG-Integration
☐ Ausrichtung auf die Reduktion der CO ₂ e-Intensität	☒ Nachhaltige Investitionen
3. Anlagestrategie	
Der Fonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen mit niedriger oder mittlerer Marktkapitalisierung und Sitz oder Hauptgeschäftstätigkeit in der Region Japan. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen darf nicht mehr als 2% der Marktkapitalisierung des gesamten betreffenden Aktienmarktes repräsentieren. Im Rahmen seiner Analyse nachhaltiger Investitionen bewertet der Fonds für jede zugrunde liegende Investition außerdem, ob die Investition Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgt (z. B. solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Vergütung der Angestellten und Einhaltung der Steuervorschriften).	
4. Aufteilung der Investitionen	
Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie an. Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen halten. Der Fonds legt keinen Schwerpunkt auf einen Mindestanteil an ökologisch (nicht an der EU-Taxonomie ausgerichteten) oder sozial nachhaltigen Investitionen, solange sich die Summe auf mindestens 5% des Portfolios beläuft.	
5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	
Der Vermögensverwalter nutzt die Indikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale und zur fortlaufenden Gewährleistung dafür, dass die verbindlichen Elemente des Fonds über den ganzen Lebenszyklus des Fonds hinweg erfüllt werden. Sodann werden in den Anlageprozess integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen Merkmale verwendet:	
☒ Ausschlusskriterien	☒ ESG-Integration
☐ Ausrichtung auf die Reduktion der CO ₂ e-Intensität	☒ Nachhaltige Investitionen
6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale	
Der Fonds verwendet mehrere Indikatoren für die Messung der Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale:	
☒ Ausschlusskriterien	Der Fonds schließt Investitionen aus, die gegen die Ausschlusspolitik von SPARX verstoßen:

	Produktabhängige Ausschlüsse: Der Fonds schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben und deren Umsatz hauptsächlich aus umstrittenen Geschäftsaktivitäten stammt, die im Hinblick auf den Shareholder Value oder den wirtschaftlichen Wert oder beides für eine Anlage ungeeignet sind Verhaltensabhängige Ausschlüsse: Die Fonds schließen Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die in der Vergangenheit von problematischen Verhaltensweisen betroffen waren, die aber nicht nachweisen konnten, dass ein Problem vollständig behoben wurde, dass dieses Problem wahrscheinlich nicht erneut auftreten wird und dass sich das Unternehmen während des Investitionszeitraums für Verbesserungen einsetzen wird.
☐ Ausrichtung auf die Reduktion der CO2e-Intensität	
☒ ESG-Integration	Die Fonds schließen ferner Investitionen aus, die nach dem Controversies Research von Sustainalytics von gravierenden Kontroversen betroffen sind. Falls es zu einem Verstoß oder einer Verletzung gekommen ist, bewertet SPARX, wie lange diese zurückliegen, wie gravierend der Verstoß oder die Verletzung war und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, damit eine Bewertung der aktuellen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung erfolgen kann. Vorhandene Kontroversen werden von den Portfoliomanagern kontinuierlich überwacht. Wenn das Unternehmen den Lerneffekt genutzt hat, um die Robustheit seiner Unternehmensführung und seiner Kontrollen zu stärken, würden wir dies positiv bewerten.
☒ Nachhaltige Investitionen	Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds wird untersucht, die einen Beitrag zu mindestens einem oder mehreren SDGs leisten, keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziels verursachen und Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgen.
7. Datenquellen und -verarbeitung	
Der Investment Manager verwendet Daten von folgenden Anbietern: Sustainalytics, Bloomberg ESG, S&P Trucost. Dabei kombiniert er Daten von unabhängigen Drittanbietern sowie eigenen Desk Research.	
8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	
Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Daten zu den aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren für japanische Small- und Mid-Cap-Unternehmen gibt es Einschränkungen. Falls keine Daten vorhanden sind, bemüht sich der Vermögensverwalter nach besten Kräften u.a. um die Durchführung zusätzlicher Analysen, die Zusammenarbeit mit anderen externen Datenanbietern oder angemessene Annahmen und/oder Schätzungen.	
9. Sorgfaltspflicht	
Das Anlageteam des Vermögensverwalters arbeitet gemeinschaftlich, so dass auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Teammitgliedern gefördert wird. Die Teammitglieder diskutieren die Ergebnisse ihrer Due-Diligence-Prüfung intern, um eine einheitliche Interpretation ihrer Ergebnisse im Team zu gewährleisten. Die im Rahmen der allgemeinen Investmentanalyse unter Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitsfaktoren gezogenen Schlussfolgerungen werden vom Anlageausschuss des Vermögensverwalters berücksichtigt, bevor eine endgültige Anlageempfehlung ausgesprochen wird.	
10. Mitwirkungspolitik	
Die Mitwirkungspolitik des Teilfonds deckt folgende Bereiche ab:	
☒ Engagement	☐ Stimmrechtswahrnehmung
11. Bestimmter Referenzindex	
Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.	

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel. Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl er keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, enthält er einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

Mit diesem Teilfonds werden folgende ökologische oder soziale Merkmale beworben:

Merkmal 1: Beurteilung der nachhaltigen Investitionen

Der Fonds hat zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, bewertet aber den Anteil nachhaltiger Investitionen, indem er den Beitrag jeder zugrunde liegenden Investition zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beurteilt, und überprüft, ob die Position keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziels verursacht und ob sie Verfahrensweisen guter Unternehmensführung anwendet. Im Rahmen seiner Analyse nachhaltiger Investitionen prüft der Fonds für jede zugrunde liegende Investition ferner, inwiefern diese ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte.

Zu diesem Zweck werden ausgewählte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact (PAI)) (obligatorische Indikatoren) herangezogen: Eine Investition in ein Unternehmen, das im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist (PAI 4), das Standorte/Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität hat, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen, in die investiert wird, nachteilig auf solche Gebiete auswirken (PAI 7), das an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beteiligt ist (PAI 10) oder das an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt ist (PAI 14), wird als erheblich schädigend angesehen und kann daher nicht als nachhaltige Investition angesehen werden (unabhängig von ihrem potenziellen Beitrag).

Merkmal 2: Kontrolle der ESG-Risiken und Auswirkungen

Der Fonds wendet Negativ-Screenings für Investitionen an, die:

- gegen die Ausschlusspolitik von SPARX verstoßen (die Branchen/Aktivitäten mit potenziell negativen ökologischen oder sozialen Merkmalen beschreibt – weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Verbindliche Elemente‘ dieser Information)
- von nicht beherrschbaren Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind
- von nicht beherrschbaren Kontroversen betroffen sind
- deren wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als nicht beherrschbar eingestuft werden

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds weist folgende ökologische und soziale Merkmale auf:

Der Teilfonds verfolgt eine Anlagestrategie unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Diese Merkmale umfassen Ausschlusskriterien, die im Anlageprozess angewandte ESG-Integration, Ausrichtung auf die Reduktion der CO₂e-Intensität sowie nachhaltige Investitionen.

3. Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum und eine angemessenen Rendite durch die Identifikation und den Erwerb unterbewerteter japanischer Aktien zu erzielen. Zur Erreichung dieses Anlageziels nutzt er die intensive interne Research-Expertise des Vermögensverwalters und sein umfangreiches Informationsnetzwerk, das dieser dank seiner unabhängigen Anlageerfahrung in Japan seit 1989 aufgebaut hat. Der Fonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen mit niedriger oder mittlerer Marktkapitalisierung und Sitz oder Hauptgeschäftstätigkeit in der Region Japan. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen darf nicht mehr als 2% der Marktkapitalisierung des gesamten betreffenden Aktienmarktes repräsentieren.

Der Fonds betrachtet Nachhaltigkeit als langfristigen Vektor für den strukturellen Wandel, zumal Untersuchungen zeigen, dass Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken erfolgreicher sind. Der Fonds setzt für den Aufbau seines Portfolios daher auf die Auswahl einzelner Aktien durch Bottom-up-Research. Bei der Auswahl der Portfoliounternehmen konzentriert sich der Fonds auf Unternehmen mit hohem Stakeholder Value und hohem wirtschaftlichen Wert. Diese

Unternehmen können stabile, rentable und steigende Gewinne erwirtschaften, indem sie eine solide Geschäftsgrundlage schaffen, die nicht nur den Aktionären, sondern auch Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, lokalen Gemeinschaften, der Umwelt generell und anderen Interessengruppen zugutekommt. Zur Identifikation solcher Unternehmen stützt sich der Fonds für sein Research und seine Analysen neben finanziellen Informationen auch auf nicht-finanzielle Informationen wie ESG-Daten.

Beurteilung guter Unternehmensführung der investierten Unternehmen:

Im Rahmen seiner Analyse nachhaltiger Investitionen bewertet der Fonds für jede zugrunde liegende Investition außerdem, ob die Investition Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgt (z. B. solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Vergütung der Angestellten und Einhaltung der Steuervorschriften). Ergänzend zu den Anwendungen beschrieben in Kapitel 1 werden u.a. Erfolgsbilanz, Erfahrung, Vielfalt und Zusammensetzung (z. B. der Anteil unabhängiger Direktoren) des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, Kontroversen (in den Bereichen Rechnungslegung, Steuern und Unternehmensführung), Beziehungen zu den Mitarbeitern, Vergütung der Angestellten und Einhaltung der Steuervorschriften berücksichtigt. Die Analyse beruht auf öffentlich zugänglichen Informationen und/oder direkten Gesprächen mit den Managementteams der Portfoliounternehmen.

4. Aufteilung der Investitionen

Alle Anlageentscheidungen für den Fonds werden in Abhängigkeit von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getroffen, um die aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen. Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie an. Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen halten. Der Fonds legt keinen Schwerpunkt auf einen Mindestanteil an ökologisch (nicht an der EU-Taxonomie ausgerichteten) oder sozial nachhaltigen Investitionen, solange sich die Summe auf mindestens 5% des Portfolios beläuft. Obwohl der Fonds anstrebt, voll investiert zu sein, kann er zeitweilig Barmittel aus Zeichnungen oder für Rücknahmen halten. Da es sich um Barmittel handelt, ist ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nicht relevant.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Vermögensverwalter nutzt die in Abschnitt 1 aufgeführten Indikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale und zur fortlaufenden Gewährleistung dafür, dass die verbindlichen Elemente (siehe Abschnitt 6) des Fonds über den ganzen Lebenszyklus des Fonds hinweg erfüllt werden.

Bei allen zugrunde liegenden Investitionen im Fonds werden die Indikatoren gemäss den Anforderungen für die Berechnungen der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (nach denen die Indikatoren als Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vom 1. April bis 31. März zu berechnen sind) vierteljährlich überwacht.

Der Vermögensverwalter überwacht die Portfoliobestände kontinuierlich im Hinblick auf Daten, Nachrichten oder alle anderen Arten von Informationen, die einen Hinweis auf die Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, in Bezug auf seine Steuerung der ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen liefern und tritt im Rahmen seiner Responsible-Stewardship-Aktivitäten regelmäßig mit den Unternehmen, in die investiert wird, in einen konstruktiven Dialog.

Das Ertragsrisiko bei Tätigkeiten und Branchen, die in der Ausschlusspolitik des Vermögensverwalters dargelegt werden, wird monatlich überwacht und dem Anlageausschuss des Vermögensverwalters darüber Bericht erstattet. Damit soll sichergestellt werden, dass sich ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht einem Schwellenwert nähert, bei dem die Position nicht mehr als Anlage im Fonds geeignet wäre. Bei Überschreiten eines Schwellenwertes würde innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine systematische Auflösung der Position erfolgen.

6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Der Vermögensverwalter bedient sich einer unternehmenseigenen Methode zur Bewertung der Erreichung der aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale, die im Wesentlichen durch eine Analyse verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren geprägt ist. Die Methoden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die unternehmenseigene Analyse nachhaltiger Investitionen besteht aus drei Elementen: einer Analyse des Nachhaltigkeitsbeitrags der Investitionen, einer DNSH-Analyse (eine Untersuchung, ob eine Investition mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, engl. „Do No Significant Harm“, im Einklang steht) und einer Analyse hinsichtlich guter Unternehmensführung. Die Analysen werden durch angegebene Nachhaltigkeitsindikatoren auf Grundlage von Drittanbieterdaten gestützt. Die Validität der Wahl bestimmter Methoden – etwa der Pass-Fail-Ansatz in Bezug auf den SDG-Beitrag, die Verwendung ausgewählter Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der DNSH-Analyse und der Schwellenwert der zahlreichen Richtlinien bei der Analyse hinsichtlich guter Unternehmensführung – wird jährlich überprüft.

Sofern keine Daten verfügbar sind, führt der Vermögensverwalter weitere Due-Diligence-Prüfungen durch, um die Informationslücken zu schliessen. Falls Sustainalytics beispielsweise kein Research zu ESG-Risiken zur Verfügung stellt, erstellt der Vermögensverwalter ein eigenes ESG-Risikoring ausgehend von einer Bottom-up-Analyse der ESG-Daten. Dies führt zu einer hohen, mittleren oder niedrigen Risikoeinschätzung für die Bereiche Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

Der Fonds verwendet mehrere Indikatoren für die Messung der Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale:

Merkmal 1: Beurteilung der nachhaltigen Investitionen

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds (in % des NAV, die einen Beitrag zu mindestens einem oder mehreren SDGs leisten, keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziels verursachen und Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgen), sollte mindestens 5% betragen.

Merkmal 2: Kontrolle der ESG-Risiken und Auswirkungen

Der Fonds schließt Investitionen aus, die gegen die Ausschlusspolitik von SPARX verstoßen:

Produktabhängige Ausschlüsse: Der Fonds schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben und deren Umsatz hauptsächlich aus umstrittenen Geschäftsaktivitäten stammt, die im Hinblick auf den Shareholder Value oder den wirtschaftlichen Wert oder beides für eine Anlage ungeeignet sind:

- **Erwachsenenunterhaltung:** Die Fonds schließen Unternehmen aus, die mindestens 10% ihres Umsatzes mit Erwachsenenunterhaltung/pornografischen Aktivitäten erwirtschaften.
- **Alkohol:** Die Fonds schließen Unternehmen aus, die mindestens 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Alkohol erwirtschaften. Einzelhandelsunternehmen unterliegen ebenfalls der 10%-Grenze.
- **Konventionelles Öl und Gas:** Die Fonds schließen Unternehmen aus, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Öl und Gas erzielen. Als Öl- und Gasgesellschaften werden Unternehmen definiert, die in den Bereichen Exploration, Förderung, Raffinierung, Transport und/oder Speicherung von Öl und Gas tätig sind.
- **Glücksspiel:** Die Fonds schließen Unternehmen aus, die mindestens 10% ihres Umsatzes mit Glücksspiel und/oder der Herstellung von glücksspielbezogenem Zubehör erwirtschaften.
- **Energieerzeugung:** Die Fonds können in Versorgungsunternehmen investieren, für die gilt: 1. Energieerzeugung mit Kohle < 10%; 2) Energieerzeugung mit Öl und Gas < 10%; 3) Energieerzeugung mit Kernkraft < 10%
- **Kraftwerkskohle und Kohleverstromung:** Die Fonds schließen Bergbauunternehmen und Energieerzeuger aus, die jeweils mindestens 10% ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielen. Unabhängig von diesem Schwellenwert werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die ihre Geschäftsbereiche für Kraftwerkskohle und/oder Kohleverstromung ausbauen.
- **Tabak:** Die Fonds schließen Unternehmen aus, die mindestens 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabak und Tabakerzeugnissen erwirtschaften. Einzelhandelsunternehmen unterliegen ebenfalls der 10%-Grenze.

- Unkonventionelles Öl und Gas: Die Fonds schließen Öl- und Gasgesellschaften aus, die in der unkonventionellen Öl- und Gasförderung tätig sind. Als unkonventionelle Förderung gelten: 1. Bohrungen in der Arktis; 2. Schieferöl/-gas; 3. Teersande. Schwellenwerte: a. Umsatzanteil < 10%; b. keine Erweiterungspläne.
- Umstrittene Waffen: Die Fonds schließen Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeiten mit der Produktion umstrittener Waffen im Zusammenhang stehen. Definitionsgemäß handelt es sich hierbei um die direkte oder indirekte Beteiligung an Produktion, Herstellung und Verkauf von Waffen, die unverhältnismäßige und willkürliche Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben, darunter Antipersonenminen, Streubomben, abgereichertes Uran sowie biologische und chemische Waffen.
- Militärverträge und Handfeuerwaffen: Die Fonds schließen Unternehmen aus, die mindestens 10% ihres Umsatzes durch Militärverträge und/oder mit der Produktion von Handfeuerwaffen erzielen. Definitionsgemäß handelt es sich hierbei um die Beteiligung an Produktion, Forschung und Entwicklung, Management/Dienstleistungen für/Wartung, Integration oder Anpassung, Erprobung und/oder Vertrieb/Handel von Kriegswaffen, die Gegenstand von Waffenexportbestimmungen sind.

Verhaltensabhängige Ausschlüsse: Die Fonds schließen Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die in der Vergangenheit von problematischen Verhaltensweisen betroffen waren, die aber nicht nachweisen konnten, dass ein Problem vollständig behoben wurde, dass dieses Problem wahrscheinlich nicht erneut auftreten wird und dass sich das Unternehmen während des Investitionszeitraums für Verbesserungen einsetzen wird:

- Unternehmen, die dem Schutz der Menschenrechte kritisch gegenüberstehen oder an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind
- Unternehmen, die die Gründung von Gewerkschaften und/oder Tarifverhandlungen ausschließen oder in denen es zu Zwangsarbeit, Kinderarbeit und/oder Diskriminierung am Arbeitsplatz kommt
- Unternehmen, die der Vermeidung von Umweltproblemen kritisch gegenüberstehen oder die Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien behindern
- Unternehmen, die sich an Erpressung oder Korruption beteiligen
- Unternehmen, die die Artenvielfalt gefährden
- Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf Wasservorkommen
- Unternehmen, die bewusst Steuern hinterziehen
- Unternehmen mit autokratischem Unternehmensführungssystem

Die Fonds schließen ferner Investitionen aus, die nach dem Controversies Research von Sustainalytics von gravierenden Kontroversen betroffen sind. Falls es zu einem Verstoß oder einer Verletzung gekommen ist, bewertet SPARX, wie lange diese zurückliegen, wie gravierend der Verstoß oder die Verletzung war und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, damit eine Bewertung der aktuellen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung erfolgen kann. Vorhandene Kontroversen werden von den Portfoliomanagern kontinuierlich überwacht. Abgesehen von den Auswirkungen der Kontroverse selbst, wie oben beschrieben, wird auch die Reaktion des Unternehmens auf ein umstrittenes Vorkommnis berücksichtigt. Wenn das Unternehmen den Lerneffekt genutzt hat, um die Robustheit seiner Unternehmensführung und seiner Kontrollen zu stärken, würden wir dies positiv bewerten.

Der Fonds schließt ferner Investitionen aus, die von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind oder wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verursachen, die als nicht beherrschbar eingestuft werden. Ob Nachhaltigkeitsrisiken oder wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als nicht beherrschbar eingestuft werden, ist Ermessenssache des Fonds.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Merkmal 1: Beurteilung der nachhaltigen Investitionen

Quelle: United Nations Sustainable Development goals, desk research

Der Fonds verwendet mehrere Indikatoren für die Messung der Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale:

- Anteil der Investitionen (in % des NAV), die einen Beitrag zu mindestens einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten, aufgeschlüsselt in:
 - Anteil der Investitionen (in % des NAV), die einen Beitrag zu den SDGs mit ökologischem Schwerpunkt leisten

- Anteil der Investitionen (in % des NAV), die einen Beitrag zu den SDGs mit sozialem Schwerpunkt leisten
- Anteil der Investitionen (in % des NAV), die keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziels verursachen
- Anteil der Investitionen (in % des NAV), die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung befolgen

Merkmal 2: Kontrolle der ESG-Risiken und Auswirkungen

- Ausschlusskriterien - Quelle: Sustainalytics
- ESG Risk Rating – Quelle: Sustainalytics. Die Note des ESG-Risikoratings entspricht der Sustainalytics-Kategorie für das ESG-Risikoexposure des Fonds. Dieses Exposure wird von Sustainalytics festgelegt und berücksichtigt die Sensitivität oder Anfälligkeit eines Unternehmens für ESG-Risiken. Falls Sustainalytics kein Research zur Verfügung stellt, erstellt SPARX ein eigenes ESG-Risikoring ausgehend von einer Bottom-up-Analyse der ESG-Daten, resultierend in ein hohes, mittleres, oder tiefes ESG-Risiko. Diese Bottom-up-Analyse basiert auf Sekundärforschung und verschiedenen Quellen für Drittanbieterdaten zur Ergänzung unseres Engagements und unserer unternehmenseigenen Research-Maßnahmen, wie Bloomberg ESG und S&P Trucost. Des Weiteren nutzt der Vermögensverwalter den direkten Dialog mit der Geschäftsführung eines Unternehmens, um Daten direkt von den Portfoliogesellschaften zu erheben.
- Vorhandensein und Schweregrad von Kontroversen – Quelle: Sustainalytics. Das Research von Sustainalytics für Kontroversen ermittelt Unternehmen, die in Vorfälle und Ereignisse verwickelt sind, die aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf Stakeholder oder Umwelt ein Geschäfts- oder Reputationsrisiko für ein Unternehmen darstellen können. Die Kontroversen werden auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet, wobei in die Kategorie ‚5‘ Kontroversen mit den gravierendsten Auswirkungen auf Stakeholder und Umwelt fallen. Dieses Rating ist mit einer gründlichen qualitativen Beurteilung verbunden.
- Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren – Quelle: Kombination von Daten aus mehreren Quellen u. a. Sustainalytics, Trucost und eigenes Research. Falls keine Daten verfügbar sind, bemüht sich SPARX nach besten Kräften u. a. um die Durchführung zusätzlicher Analysen, die Zusammenarbeit mit anderen externen Datenanbietern oder angemessene Annahmen und/oder Schätzungen.

8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Daten zu den aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren für japanische Small- und Mid-Cap-Unternehmen gibt es Einschränkungen. Falls keine Daten vorhanden sind, bemüht sich der Vermögensverwalter nach besten Kräften u. a. um die Durchführung zusätzlicher Analysen, die Zusammenarbeit mit anderen externen Datenanbietern oder angemessene Annahmen und/oder Schätzungen.

Die Verwendung von Schätzungen anstelle von Beobachtungsdaten kann potenziell weniger verlässlich als die Nutzung von Beobachtungsdaten sein. Deshalb wird mit besonderer Vorsicht vorgegangen, um zu gewährleisten, dass sie ein wahrheitsgetreues Bild wiedergeben. Schätzungen sind stets klar gekennzeichnet, um Falschdarstellungen zu vermeiden, und zielen darauf ab, die tatsächliche wirtschaftliche Realität so genau wie möglich widerzuspiegeln.

9. Sorgfaltspflicht

Das Anlageteam des Vermögensverwalters arbeitet gemeinschaftlich, so dass der Erfahrungsaustausch zwischen den Teammitgliedern gefördert wird. Die Teammitglieder werden die Ergebnisse ihrer Due-Diligence-Prüfung intern diskutieren, um eine einheitliche Interpretation ihrer Ergebnisse im Team zu gewährleisten. Die im Rahmen der allgemeinen Investmentanalyse unter Einbeziehung von ESG- und Nachhaltigkeitsfaktoren gezogenen Schlussfolgerungen werden vom Anlageausschuss berücksichtigt, bevor eine endgültige Anlageempfehlung ausgesprochen wird.

Werden Daten externer Datenanbieter genutzt, berücksichtigt der Vermögensverwalter ihre Qualität und Aktualität.

Der Vermögensverwalter stellt sicher, dass die Investitionen die Anforderungen des Verkaufsprospekts sowie die geltenden rechtlichen Bestimmungen erfüllen. Diesbezüglich werden Pre- und Post-Trade-Kontrollen durchgeführt.

10. Mitwirkungspolitik

Mitwirkung ist ein wesentlicher Aspekt im Responsible-Stewardship-Ansatz des Vermögensverwalters, und die Engagementaktivitäten des Vermögensverwalters beziehen sich in erster Linie auf die Sensibilisierung der Portfoliounternehmen für ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Themen, die für ihr Geschäft am wichtigsten sind.

Der Vermögensverwalter ist bestrebt, durch Engagementaktivitäten enge Beziehungen zu den Führungsteams der Unternehmen, in die investiert wird, aufzubauen, und er ist der Auffassung, dass damit ein konstruktiverer und fruchtbarer Dialog zwischen den beiden Parteien gefördert wird. Bei ihren Bemühungen wird eine ganzheitliche Stakeholder-Perspektive eingenommen und der Schwerpunkt auf die Auswirkungen gelegt, die ein Unternehmen auf seine Stakeholder haben kann, einschließlich insbesondere auf Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden, Partner, lokale Gemeinschaften und die Umwelt.

Vor der Investition

Der Vermögensverwalter ist bestrebt, nachhaltigkeitsbezogene Werte zu schaffen, indem er seinen Einfluss als Anleger im Auftrag des Fonds dazu nutzt, Portfoliounternehmen zu motivieren, ihre Leistung in Bezug auf ihre Kohlenstoffemissionsprofile und die Auswirkungen, die sie auf ihre Stakeholder und die Gesellschaft insgesamt haben, zu steigern. Somit beginnt das Engagement vor der Investition in ein Unternehmen, denn die Fähigkeit des Vermögensverwalters zur Einflussnahme auf die Leistung fängt mit dem Verständnis der Ausgangssituation des Unternehmens an. In dieser Phase spiegelt die Reaktion eines potenziell für eine Investition infrage kommenden Unternehmens auf sein Engagement seine Bereitschaft zur Veränderung und seine Fähigkeit zur Anpassung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen wider.

Nach der Investition

Die Mitwirkung bei Portfoliounternehmen erstreckt sich über die gesamte Haltedauer jeder Investition, unabhängig davon, ob es sich um einige Monate oder mehrere Jahre handelt. Die Themen für das Engagement werden von den Portfoliomanagern des Fonds festgelegt, die die wichtigsten ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Themen für das Unternehmen bestimmen. Die Mitwirkung soll zu einer Verbesserung der Leistung in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Themen führen und in einigen Fällen auch umfassendere, eher systemische Themen wie den Klimawandel aufgreifen. Dabei versucht der Vermögensverwalter, auf die Portfoliounternehmen einzuwirken, indem er sowohl die Nachhaltigkeitsrisiken, die das Unternehmen betreffen, als auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die das Unternehmen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben kann, thematisiert. Jedes Engagement wird in der internen Datenbank des Vermögensverwalters protokolliert, sodass sich Fortschritte und Erfolge im Zeitablauf verfolgen lassen.

11. Bestimmter Referenzindex

Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.